

Testballon „kleine“ Kopfpauschale: Versicherte werden abkassiert.

29 Euro Kopfpauschale führt zu Mehrbelastungen von mehr als 35 %.

Noch bevor die Regierungskommission zur Einführung der Kopfpauschale ihre Arbeit aufgenommen hat, wurde der erste Testballon gezündet. Die Koalition versucht es mit einer Art „Salami-Taktik“ und hat eine Kopfpauschale von 29 Euro pro Monat ins Spiel gebracht. Soll wie ein Schnäppchen bei der Deutschen Bahn klingen – die Folgen einer solchen ersten „kleinen“ Kopfpauschale sind jedoch verheerend.

Was heißt das?

Die Versicherten müssten die Kopfpauschale von 29 Euro zusätzlich zum GKV-Beitrag von 7,9 % zahlen. Möglicherweise, so wird gemutmaßt, soll der geltende Arbeitnehmer-Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten in eine solche Kopfprämie umgewandelt werden – danach müssten die Versicherten 7% Beitrag von ihrem Einkommen plus 29 Euro als Kopfpauschale zahlen.

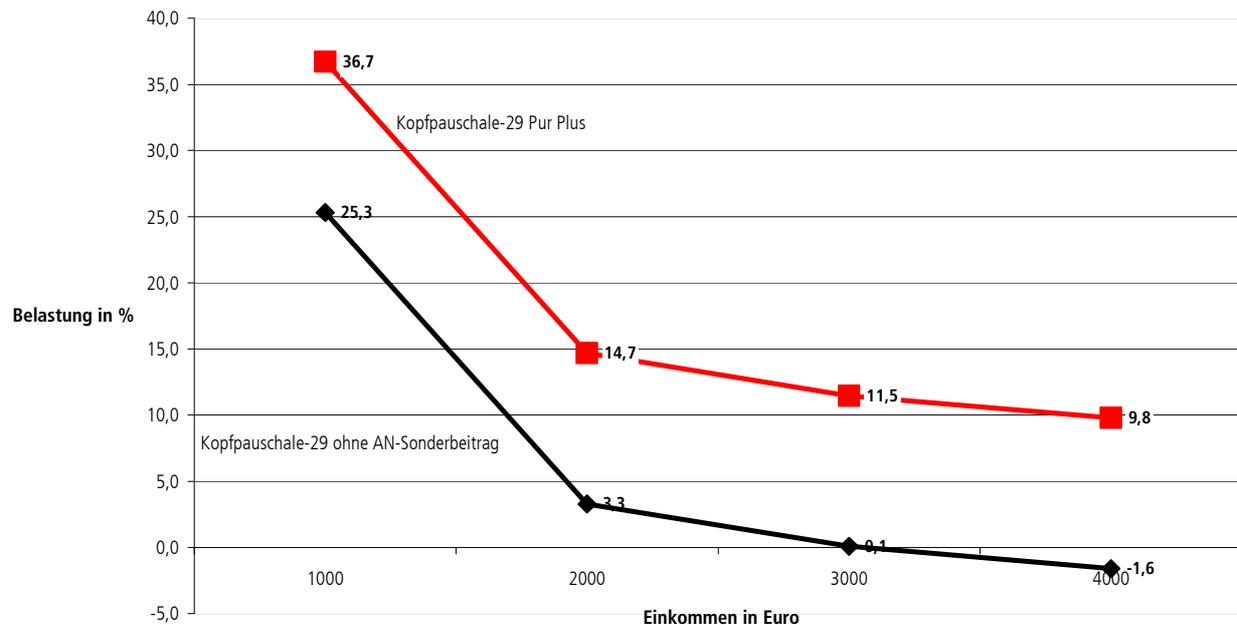
Zwei Beispiele:

Eine **Rentnerin** oder **Geringverdiener** mit einem **Einkommen von 1.000 Euro** zahlt heute einen Beitrag von 7,9 %, also 79 Euro. Bei einem Beitragssatz von 7 % und der Kopfpauschale von 29 Euro müssten sie 99 Euro zahlen, also pro Monat 20 Euro oder **25 % mehr als heute**. Ein Zusatzbeitrag kommt möglicherweise noch dazu. Blicke der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag bestehen, würden die Belastungen auf 108 Euro steigen. Dies würde einer **Beitragserhöhung um 36,7 %** entsprechen.

Durchschnittsverdiener mit **2.500 Euro** im Monat zahlen heute einen Beitrag von 197,50 Euro. Nach dem Modell „Kopfpauschale-29“ müssten sie 226,50 Euro, mindestens aber 204 Euro zahlen (wenn der Sonderbeitrag tatsächlich umgewandelt wird). Das entspricht einer **Beitragserhöhung von 3,3 % bis zu 14,7 %**.

Selbst das angeblich „behutsame“ Salami-Modell, das als Testballon gestartet wurde, führt also für die breite **Mehrheit der Versicherten und vor allem für Rentnerinnen und Rentner sowie Geringverdienern** zu teilweise **deutlichen Belastungen**. Nur gutverdienende Versicherte ab einem Monatseinkommen von mehr als 3.200 Euro würden zunächst minimal entlastet werden – vorausgesetzt, der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag würde tatsächlich durch eine Kopfpauschale von 29 Euro ersetzt – maximale Entlastung: 4,74 Euro.

Folgen der "Kopfpauschale-29"

**Fazit: Die solidarische Finanzierung wird durch die Kopfpauschale auf den Kopf gestellt.**

Schon der Testballon mit der Variante „Kopfpauschale-29“ bedeutet – selbst wenn gleichzeitig der 0,9%-Arbeitnehmer-Sonderbeitrag wegfallen würde:

Die Versicherten werden zur Kasse gebeten.**Das Prinzip der Kopfpauschale: Je geringer das Einkommen, desto höher die Belastungen.**

Das ist das Gegenteil von solidarischer Finanzierung.

Die Kopfpauschale ist eine Fassade für eine systematische Entlastung der Arbeitgeber.

Die – ohnehin schon eingeschränkte paritätische Finanzierung – soll geknackt und die Arbeitgeber aus der Verantwortung für künftige Ausgabensteigerungen gelassen werden.

Der DGB fordert:

Der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten ist ungerecht – die Finanzierung muss vollständig paritätisch ausgerichtet werden. Die Kopfpauschale – auch eine „Kleine“ – muss vom Tisch.